

Unser Tipp – Ihr Sicherheitspaket

Man weiß oft nicht im Voraus, was alles passieren kann. Mit einer Kreditversicherung sorgen Sie dafür, dass Sie und Ihre Angehörigen vor unangenehmen Folgen bewahrt bleiben. Ihr Sicherheitspaket wird direkt auf Ihren Kredit zugeschnitten. Die Kosten für die Versicherung sind, wenn Sie eine Versicherung wünschen, in der Darlehensrate bereits enthalten, denn der Versicherungsbeitrag wird bequem mitfinanziert. Bei Gemeinschaftskrediten ist bei Abschluss des Sicherheitspakets immer der 1. Darlehensnehmer versichert. Sie können die Bausteine Ihres Sicherheitspakets einzeln auswählen.

Todesfallabsicherung*



- ✓ Absicherung Ihres Kreditsaldos in Höhe der vereinbarten Todesfallleistung.
- ✓ Versicherungsschutz gilt für jede natürliche Person von 18 bis 75 Jahren.
- ✓ Keine Gesundheitsprüfung vorab erforderlich.

Kein Versicherungsschutz wird geleistet bei ernsthaften Gesundheitsstörungen, die 12 Monate vor Abschluss bekannt waren und die in den ersten 24 Monaten nach Vertragsabschluss zum Versicherungsfall führen.

Arbeitslosigkeitsversicherung**

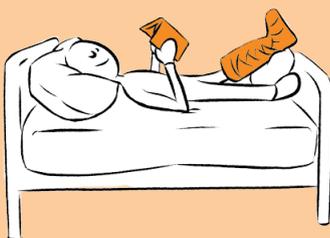


- ✓ Unser Versicherungspartner übernimmt bei Arbeitslosigkeit Ihre komplette Ratenzahlung für bis zu 24 Monate. Die Leistungsdauer orientiert sich am Arbeitslosengeld I.
- ✓ Leistung auch bei wiederholter Arbeitslosigkeit möglich.
- ✓ Unterstützung bei der Arbeitssuche durch eine umfassende individuelle Beratung – auch vor Eintritt einer Arbeitslosigkeit.

Nicht versichert: Arbeitslosigkeit, die bereits zu Beginn des Versicherungsschutzes besteht oder innerhalb der ersten 6 Monate nach Vertragsabschluss eintritt.

Versicherungsleistungen werden erstmals nach 3 Monaten ununterbrochener Arbeitslosigkeit erbracht. Das Arbeitsverhältnis muss zuvor mindestens 6 Monate beim selben Arbeitgeber zu mindestens 15 Wochenstunden bestanden haben. Sofern Sie nur eine Arbeitslosigkeitsversicherung wünschen, ist technisch bedingt ein Todesfallschutz von 1 T€ inkludiert.

Arbeitsunfähigkeitsversicherung**



- ✓ Unser Versicherungspartner übernimmt bei Arbeitsunfähigkeit Ihre komplette Ratenzahlung, längstens bis zum Ende der vereinbarten Kreditlaufzeit.
- ✓ Keine Gesundheitsprüfung vorab erforderlich.

Kein Versicherungsschutz wird geleistet bei ernsthaften Gesundheitsstörungen, die 12 Monate vor Abschluss bekannt waren und die in den ersten 24 Monaten nach Vertragsabschluss zum Versicherungsfall führen. Ebenfalls besteht kein Versicherungsschutz durch eine behandlungsbedürftige psychische Erkrankung (z. B. Depressionen, Angst- oder Zwangsstörungen, Burn-Out, akute Belastungsreaktionen, Mobbing, etc.)

Versicherungsleistungen werden erstmals nach 2 Monaten Arbeitsunfähigkeit erbracht. Sofern Sie nur eine Arbeitsunfähigkeitsversicherung wünschen, ist technisch bedingt ein Todesfallschutz von 1 T€ inkludiert.

* Produkt der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherungs AG, maßgeblich sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen

** Produkt der Zurich Insurance plc NfD, maßgeblich sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen

Allgemeiner Hinweis:

Die Einzelheiten zum Versicherungsangebot (Bedingungen, Leistungsumfang, Ausschlüsse, Einschränkungen) entnehmen Sie bitten dem Merkblatt für die versicherte Person.

Wichtige Informationen zur Versicherungsvermittlung

Informationen nach der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV)

norisbank GmbH, vertreten durch den Vorstand, Thomas große Darrelmann (Vorsitzender), Marco Lindgens, Reuterstraße 122, 53129 Bonn, Deutschland, ist im Vermittlerregister als Versicherungsvertreter mit einer Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO) eingetragen, Registrierungs-Nr.: D-3LXR-9UKV7-92.

Zuständige Erlaubnisbehörde:

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, D 53113 Bonn, Deutschland

Die Eintragung im Vermittlerregister kann wie folgt überprüft werden:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon: (0180) 6005850*, Fax: (030) 20308-1000, E-Mail: vr@dihk.de, unter www.vermittlerregister.info.

* Die Telefongebühren betragen 20 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz, höchstens 60 Cent pro Minute aus Mobilfunknetzen.

Außergerichtliche Streitbeilegung

Für die Beilegung von Streitigkeiten aus der Versicherungsvermittlung können Sie sich an folgende außergerichtliche Schlichtungsstellen wenden:

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de.

Informationen zur Kooperation der norisbank mit Versicherungsgesellschaften

Die norisbank vermittelt Interessenten

- an Versicherungen zur privaten und betrieblichen Altersvorsorge ausschließlich Produkte ihres exklusiven Versicherungspartners Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG
- an Sach-, Haftpflicht-, Unfall-, Rechtsschutz- und Kfz-Versicherungen ausschließlich Produkte ihres exklusiven Versicherungspartners Zurich Insurance plc, Niederlassung für Deutschland

Die norisbank ist weder direkt noch indirekt an den oben angegebenen Versicherungsgesellschaften beteiligt und handelt nicht für Rechnung und im Namen dieser Unternehmen, sondern sie bietet auf der Basis der breiten Produktpalette dieser Versicherungsgesellschaften eine Beratung im Interesse ihrer Kunden an. Dabei empfiehlt sie unter Berücksichtigung der individuellen Wünsche und Bedürfnisse des Kunden geeignete Versicherungsprodukte.

Vergütung und Zuwendungen

Für den Abschluss des Versicherungsvertrages erhält die norisbank als Vermittlerin von der Zurich Gruppe Deutschland eine Vermittlungsprovision und - ggf. produktabhängig - während der Vertragslaufzeit eine Bestandsprovision. Beide sind im Versicherungsbeitrag enthalten und werden nicht separat in Rechnung gestellt.

Sonstige Zuwendungen, die die norisbank als Vermittlerin erhält, wie z.B. die Bereitstellung von Werbemitteln oder die Unterstützung durch Produktspezialisten seitens der Versicherungsgesellschaften dienen einer effizienten und qualitativ hochwertigen Beratung und Vermittlung von Versicherungsprodukten für unsere Kunden.

Umgang mit und Offenlegung von Interessenkonflikten

Die norisbank bietet ihren Kunden als Universalbank auch die Vermittlung von Versicherungen an. Aus der Geschäftstätigkeit können sich grundsätzlich Konflikte aus unterschiedlichen Interessen zwischen der norisbank GmbH, anderen Unternehmen unserer Gruppe, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern, vertraglich gebundenen Vermittlern oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind, und unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden ergeben.

Die norisbank ist bestrebt, Interessenkonflikte weitestgehend zu vermeiden. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass es in Einzelfällen zu solchen Interessenkonflikten kommt. In diesen Fällen geht die norisbank damit stets professionell und unter strenger Berücksichtigung der Kundeninteressen um. Hierzu hat die Bank Vorkehrungen getroffen, um Interessenkonflikte zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung gegenüberzustellen.

Nachfolgend erhalten Sie Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten im Geschäft mit der Versicherungsvermittlung.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben

- in der Versicherungsberatung und -vermittlung aus dem eigenen (Umsatz- oder Provisions-) Interesse der Bank bzw. der Vermittler;
- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (beispielsweise Platzierungs- oder Vertriebsfolgeprovisionen sowie geldwerten Vorteilen) von Dritten oder an Dritte;
- durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und Vermittlern;
- bei Gewähr von Zuwendungen an unsere Mitarbeiter und Vermittler;
- aus anderen Geschäftstätigkeiten der Deutsche Bank Gruppe, insbesondere dem Interesse der Bank am Absatz eigenemittierter Finanzinstrumente;
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen oder bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten.

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die Erbringung von Dienstleistungen gegenüber Kunden beeinträchtigen, hat die norisbank ihre Mitarbeiter sowie die Vermittler auf hohe ethische Standards verpflichtet. Die norisbank erwartet von diesen jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere die Beachtung des Kundeninteresses. Unsere Mitarbeiter und die Vermittler sind verpflichtet, diese Standards und Verhaltenspflichten zu beachten.

Allgemeine Erläuterungen

Wir empfehlen, dass Sie Ihre Vorsorgesituation regelmäßig überprüfen und ggf. an die neue Situation anpassen. In Steuerfragen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.